

Name der Gesellschaft / Gemeinschaft

Anlage FE 1

Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz, eine Anlage 13a oder eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

Bitte Anlage Corona-Hilfen beachten.

Steuernummer

Aufteilung der laufenden Einkünfte

Besteuerungsgrundlagen der Gesellschaft / Gemeinschaft

(bei ausländischen Einkünften: Anlage FE-AUS 1 und Anlage FE-AUS 2 beachten) – Eintragungen vor Abzug ausländischer Steuern –

Einkunftsart: Land- und Forstwirtschaft

13

Laufende Einkünfte (ohne die Zeilen 6 bis 8 und 17 der Anlage FE 2)

		EUR	Ct
3	nach Schlüssel zu verteilen	100	,
4	abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen – nur, wenn abweichend vom vertraglichen Gewinnverteilungsschlüssel verteilt –	102	,
5	Einkünfte aus Ergänzungsbilanzen / Ergänzungsvermögen	117	,
6	Vergütungen auf gesellschaftsrechtlicher Grundlage (z. B. Vorabvergütungen, Zinsen für Kapitalanteile)	108	,
7	Saldo aus Sonderbetriebseinnahmen und Sonderbetriebsausgaben	113	,

Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt oder für die § 8b KStG oder § 4 Abs. 7 UmwStG Anwendung findet (laut gesonderter Aufstellung)

		EUR	Ct
8	nach Schlüssel zu verteilen (in Zeile 3 enthalten)	420	,
9	abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen (in Zeile 4 enthalten)	421	,
10	Einkünfte aus Ergänzungsbilanzen / Ergänzungsvermögen (in Zeile 5 enthalten)	430	,
11	Einkünfte aus Sonderbilanzen / Sonderbetriebsvermögen (in Zeile 7 enthalten)	431	,
12	Nach § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG und § 8b KStG steuerfreier Teil der Einkünfte aus der Beteiligung an anderen Personengesellschaften, soweit bei einer der vorangegangenen Feststellungen § 15a / § 15b EStG zur Anwendung gelangt ist	419	,

In den Zeilen 3 bis 5 und / oder Zeile 7 enthaltene Einkünfte, für die die Teilfreistellung nach den §§ 20, 21 InvStG Anwendung findet – vor Teilfreistellung – (laut gesonderter Aufstellung)

		EUR	Ct
13	Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG	370	,
14	Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG	372	,
15	Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (ohne Beträge laut Zeile 16)	374	,
16	Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG	375	,

Einkunftsart: Gewerbebetrieb

14

Laufende Einkünfte (ohne zuzurechnendes Organeinkommen und ohne die Zeilen 31 bis 34 und 45 bis 52 der Anlage FE 2)

		EUR	Ct
17	nach Schlüssel zu verteilen	100	,
18	abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen – nur, wenn abweichend vom vertraglichen Gewinnverteilungsschlüssel verteilt –	102	,
19	Einkünfte aus Ergänzungsbilanzen / Ergänzungsvermögen	117	,
20	Vergütungen auf gesellschaftsrechtlicher Grundlage (z. B. Vorabvergütungen, Zinsen für Kapitalanteile)	108	,
21	Saldo aus Sonderbetriebseinnahmen und Sonderbetriebsausgaben	113	,

Nur nach Wegfall der Anwendung der Tonnagebesteuerung

Hinzurechnungen i. S. d. § 5a Abs. 4 und 5 EStG (nicht in den Zeilen 17 und 18 enthalten)

22	nach Schlüssel zu verteilen	142	,
23	abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen	143	,



Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt oder für die § 8b KStG oder § 4 Abs. 7 UmwStG Anwendung findet (laut gesonderter Aufstellung)

		EUR				Ct
24	nach Schlüssel zu verteilen (in Zeile 17 der Anlage FE 1 oder Zeile 50 der Anlage FE 2 enthalten)	420				,
25	abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen (in Zeile 18 der Anlage FE 1 oder Zeile 51 der Anlage FE 2 enthalten)	421				,
26	Einkünfte aus Ergänzungsbilanzen / Ergänzungsvermögen (in Zeile 19 enthalten)	430				,
27	Einkünfte aus Sonderbilanzen / Sonderbetriebsvermögen (in Zeile 21 enthalten)	431				,
28	Nach § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG und § 8b KStG steuerfreier Teil der Einkünfte aus der Beteiligung an anderen Personengesellschaften, soweit bei einer der vorangegangenen Feststellungen § 15a / § 15b EStG zur Anwendung gelangt ist	419				,

In den Zeilen 17 bis 19 und / oder Zeile 21 enthaltene Einkünfte, für die die Teilfreistellung nach den §§ 20, 21 InvStG Anwendung findet – vor Teilfreistellung – (laut gesonderter Aufstellung)

		EUR				Ct
29	Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG	370				,
30	Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG, für die der erhöhte Aktienteilfreistellungssatz ausgeschlossen ist (§ 20 Abs. 1 Satz 4 und / oder 5 InvStG)	371				,
31	Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG	372				,
32	Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG, für die der erhöhte Aktienteilfreistellungssatz ausgeschlossen ist (§ 20 Abs. 2 i. V. m. § 20 Abs. 1 Satz 4 und / oder 5 InvStG)	373				,
33	Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (ohne Beträge laut Zeile 34)	374				,
34	Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG	375				,

Leistungsvergütungen einer Wagniskapitalgesellschaft

		EUR				Ct
35	Leistungsvergütungen einer Wagniskapitalgesellschaft, die vor dem 1.1.2009 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	435				,
36	Leistungsvergütungen einer Wagniskapitalgesellschaft, die nach dem 31.12.2008 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	436				,

Zusätzliche Angaben bei Steuerermäßigung nach § 35 EStG

		EUR				Ct
37	Für 2024 festzusetzender Gewerbesteuer-Messbetrag der Gesellschaft i. S. d. § 35 EStG (ohne Messbeträge, die auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen)	158				,
38	Für 2024 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag laut Zeile 37 entfällt	212				,
39	Für 2024 festzusetzende anteilige Gewerbesteuer-Messbeträge aus von der Gesellschaft gehaltenen Beteiligungen an inländischen Personengesellschaften (Berechnung laut gesonderter Aufstellung)	159				,
40	Für 2024 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge laut Zeile 39 entfällt (Berechnung laut gesonderter Aufstellung)	213				,
41	Summe der auf Beteiligungen laut den Zeilen 39 und 40 entfallenden betriebsbezogen ermittelten Höchstbeträge (Berechnung laut gesonderter Aufstellung)	214				,

Einkunftsart: Selbständige Arbeit

15

Laufende Einkünfte (ohne die Zeilen 69 bis 71 und 80 der Anlage FE 2)

		EUR				Ct
42	nach Schlüssel zu verteilen	100				,
43	abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen – nur, wenn abweichend vom vertraglichen Gewinnverteilungsschlüssel verteilt –	102				,
44	Einkünfte aus Ergänzungsbilanzen / Ergänzungsvermögen	117				,
45	Vergütungen auf gesellschaftsrechtlicher Grundlage (z. B. Vorabvergütungen, Zinsen für Kapitalanteile)	108				,
46	Saldo aus Sonderbetriebseinnahmen und Sonderbetriebsausgaben	113				,

Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt oder für die § 8b KStG oder § 4 Abs. 7 UmwStG Anwendung findet (laut gesonderter Aufstellung)

		EUR				Ct
47	nach Schlüssel zu verteilen (in Zeile 42 enthalten)	420				,
48	abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen (in Zeile 43 enthalten)	421				,
49	Einkünfte aus Ergänzungsbilanzen / Ergänzungsvermögen (in Zeile 44 enthalten)	430				,
50	Einkünfte aus Sonderbilanzen / Sonderbetriebsvermögen (in Zeile 46 enthalten)	431				,



		EUR	Ct
51	Nach § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG und § 8b KStG steuerfreier Teil der Einkünfte aus der Beteiligung an anderen Personengesellschaften, soweit bei einer der vorangegangenen Feststellungen § 15a / § 15b EStG zur Anwendung gelangt ist	419	,
In den Zeilen 42 bis 44 und / oder Zeile 46 enthaltene Einkünfte, für die die Teilfreistellung nach den §§ 20, 21 InvStG Anwendung findet – vor Teilfreistellung – (laut gesonderter Aufstellung)			
		EUR	Ct
52	Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG	370	,
53	Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG	372	,
54	Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (ohne Beträge laut Zeile 55)	374	,
55	Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG	375	,
Leistungsvergütungen einer Wagniskapitalgesellschaft			
		EUR	Ct
56	Leistungsvergütungen einer Wagniskapitalgesellschaft, die vor dem 1.1.2009 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	435	,
57	Leistungsvergütungen einer Wagniskapitalgesellschaft, die nach dem 31.12.2008 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	436	,
Einkunftsart: Vermietung und Verpachtung			16
Laufende Einkünfte			
		EUR	Ct
58	nach Schlüssel zu verteilen	100	,
59	abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen – nur, wenn abweichend vom vertraglichen Gewinnverteilungsschlüssel verteilt –	102	,
60	Einkünfte aus Ergänzungsvermögen	117	,
61	Saldo aus Sondereinnahmen und Sonderwerbungskosten	113	,



Name der Gesellschaft / Gemeinschaft zur Anlage FE 1

62

Steuernummer

63

Besteuerungsgrundlagen des Beteiligten

(bei ausländischen Einkünften: Anlage FE-AUS 1 und Anlage FE-AUS 2 beachten) – Eintragungen vor Abzug ausländischer Steuern –

Die folgenden Seiten müssen für jeden Beteiligten ausgefüllt werden.

Nummer des Beteiligten

64

Name des Beteiligten

65

Einkunftsart: Land- und Forstwirtschaft

13

Laufende Einkünfte (ohne die Zeilen 109 bis 111 und 119 der Anlage FE 2)

		EUR				Ct
66 abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen – nur, wenn abweichend vom vertraglichen Gewinnverteilungsschlüssel verteilt –	102					,
67 Einkünfte aus Ergänzungsbilanzen / Ergänzungsvermögen	117					,
68 Vergütungen auf gesellschaftsrechtlicher Grundlage (z. B. Vorabvergütungen, Zinsen für Kapitalanteile)	108					,
69 Saldo aus Sonderbetriebseinnahmen und Sonderbetriebsausgaben	113					,

Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt oder für die § 8b KStG oder § 4 Abs. 7 UmwStG Anwendung findet (laut gesonderter Aufstellung)

		EUR				Ct
70 abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen (in Zeile 66 enthalten)	421					,
71 Einkünfte aus Ergänzungsbilanzen / Ergänzungsvermögen (in Zeile 67 enthalten)	430					,
72 Einkünfte aus Sonderbilanzen / Sonderbetriebsvermögen (in Zeile 69 enthalten)	431					,
73 Nach § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG und § 8b KStG steuerfreier Teil der Einkünfte aus der Beteiligung an anderen Personengesellschaften, soweit bei einer der vorangegangenen Feststellungen § 15a / § 15b EStG zur Anwendung gelangt ist	419					,

In den Zeilen 66, 67 und / oder 69 enthaltene Einkünfte, für die die Teilfreistellung nach den §§ 20, 21 InvStG Anwendung findet – vor Teilfreistellung – (laut gesonderter Aufstellung)

		EUR				Ct
74 Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG	370					,
75 Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG	372					,
76 Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (ohne Beträge laut Zeile 77)	374					,
77 Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG	375					,

Steuerbilanzgewinn bei Beteiligungen im Betriebsvermögen

		EUR				Ct
78 Stand des steuerlichen Kapitalkontos einschließlich Sonder- und Ergänzungsbilanzen am Ende des Wirtschaftsjahres (nur bei Beteiligungen, die im Betriebsvermögen gehalten werden)	617					,
79 Steuerbilanzgewinne einschließlich Gewinne aus Sonder- und Ergänzungsbilanzen (nur bei Beteiligungen, die im Betriebsvermögen gehalten werden)	607					,

Einkunftsart: Gewerbebetrieb

14

Laufende Einkünfte (ohne zuzurechnendes Organeinkommen und ohne die Zeilen 133 bis 136 und 146 bis 151 der Anlage FE 2)

		EUR				Ct
80 abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen – nur, wenn abweichend vom vertraglichen Gewinnverteilungsschlüssel verteilt –	102					,
81 Einkünfte aus Ergänzungsbilanzen / Ergänzungsvermögen	117					,
82 Vergütungen auf gesellschaftsrechtlicher Grundlage (z. B. Vorabvergütungen, Zinsen für Kapitalanteile)	108					,
83 Saldo aus Sonderbetriebseinnahmen und Sonderbetriebsausgaben	113					,

Nur nach Wegfall der Anwendung der Tonnagebesteuerung

84 Hinzurechnungen i. S. d. § 5a Abs. 4 und 5 EStG (nicht in Zeile 80 enthalten)						
84 abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen	143					,



Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt oder für die § 8b KStG oder § 4 Abs. 7 UmwStG Anwendung findet (laut gesonderter Aufstellung)

		EUR				Ct
85	abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen (in Zeile 80 der Anlage FE 1 oder Zeile 150 der Anlage FE 2 enthalten)	421				,
86	Einkünfte aus Ergänzungsbilanzen / Ergänzungsvermögen (in Zeile 81 enthalten)	430				,
87	Einkünfte aus Sonderbilanzen / Sonderbetriebsvermögen (in Zeile 83 enthalten)	431				,
88	Nach § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG und § 8b KStG steuerfreier Teil der Einkünfte aus der Beteiligung an anderen Personengesellschaften, soweit bei einer der vorangegangenen Feststellungen § 15a / § 15b EStG zur Anwendung gelangt ist	419				,

In den Zeilen 80, 81 und / oder 83 enthaltene Einkünfte, für die die Teilfreistellung nach den §§ 20, 21 InvStG Anwendung findet – vor Teilfreistellung – (laut gesonderter Aufstellung)

		EUR				Ct
89	Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG	370				,
90	Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG, für die der erhöhte Aktienteilfreistellungssatz ausgeschlossen ist (§ 20 Abs. 1 Satz 4 und / oder 5 InvStG)	371				,
91	Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG	372				,
92	Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG, für die der erhöhte Aktienteilfreistellungssatz ausgeschlossen ist (§ 20 Abs. 2 i. V. m. § 20 Abs. 1 Satz 4 und / oder 5 InvStG)	373				,
93	Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (ohne Beträge laut Zeile 94)	374				,
94	Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG	375				,

Leistungsvergütungen einer Wagniskapitalgesellschaft

		EUR				Ct
95	Leistungsvergütungen einer Wagniskapitalgesellschaft, die vor dem 1.1.2009 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	435				,
96	Leistungsvergütungen einer Wagniskapitalgesellschaft, die nach dem 31.12.2008 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	436				,

Zusätzliche Angaben bei Steuerermäßigung nach § 35 EStG

		EUR				Ct
97	Für 2024 festzusetzender Anteil des Gesellschafters am Gewerbesteuer-Messbetrag der Gesellschaft i. S. d. § 35 EStG (ohne Messbeträge, die auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen)	158				,
98	Für 2024 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag laut Zeile 97 entfällt	212				,
99	Für 2024 festzusetzende anteilige Gewerbesteuer-Messbeträge aus von der Gesellschaft gehaltenen Beteiligungen an inländischen Personengesellschaften (Berechnung laut gesonderter Aufstellung)	159				,
100	Für 2024 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge laut Zeile 99 entfällt (Berechnung laut gesonderter Aufstellung)	213				,
101	Summe der auf Beteiligungen laut den Zeilen 99 und 100 entfallenden betriebsbezogen ermittelten Höchstbeträge (Berechnung laut gesonderter Aufstellung)	214				,

Steuerbilanzgewinn bei Beteiligungen im Betriebsvermögen

		EUR				Ct
102	Stand des steuerlichen Kapitalkontos einschließlich Sonder- und Ergänzungsbilanzen am Ende des Wirtschaftsjahres (nur bei Beteiligungen, die im Betriebsvermögen gehalten werden)	617				,
103	Steuerbilanzgewinne einschließlich Gewinne aus Sonder- und Ergänzungsbilanzen (nur bei Beteiligungen, die im Betriebsvermögen gehalten werden)	607				,

Einkunftsart: Selbständige Arbeit

15

Laufende Einkünfte (ohne die Zeilen 168 bis 170 und 178 der Anlage FE 2)

		EUR				Ct
104	abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen – nur, wenn abweichend vom vertraglichen Gewinnverteilungsschlüssel verteilt –	102				,
105	Einkünfte aus Ergänzungsbilanzen / Ergänzungsvermögen	117				,
106	Vergütungen auf gesellschaftsrechtlicher Grundlage (z. B. Vorabvergütungen, Zinsen für Kapitalanteile)	108				,
107	Saldo aus Sonderbetriebseinnahmen und Sonderbetriebsausgaben	113				,

Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt oder für die § 8b KStG oder § 4 Abs. 7 UmwStG Anwendung findet (laut gesonderter Aufstellung)

		EUR				Ct
108	abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen (in Zeile 104 enthalten)	421				,
109	Einkünfte aus Ergänzungsbilanzen / Ergänzungsvermögen (in Zeile 105 enthalten)	430				,
110	Einkünfte aus Sonderbilanzen / Sonderbetriebsvermögen (in Zeile 107 enthalten)	431				,

